

RGSK 2021 / AP 4 Bern-Mittelland

Auswertung der Mitwirkung

Anhang 5: Detailauswertung Mitwirkungseingaben Private und Firmen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamteindruck	2
2.	Stand der Umsetzung	4
3.	Situations- und Trendanalyse	6
4.	Zukunftsbild	7
5.	Handlungsbedarf	8
6.	Strategien	9
7.	Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr	12
8.	Massnahmen Siedlung	16
9.	Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5	20
10.	Massnahmen Siedlung S-3 und S-5	20
11.	Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete	20
12.	Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte	21
13.	Massnahmen Landschaft: Gebiete	22
14.	Massnahmen MIV	23
15.	Massnahmen ÖV	24
16.	Massnahmen LV	25
17.	Massnahmen NM	28
18.	Massnahmen KM	29
19.	Weitere Bemerkungen	30

1. Gesamteindruck

Sind Aufbau und Inhalt des RGSK 2021 / AP 4 nachvollziehbar? (Bericht RGSK 2021 / AP 4)?

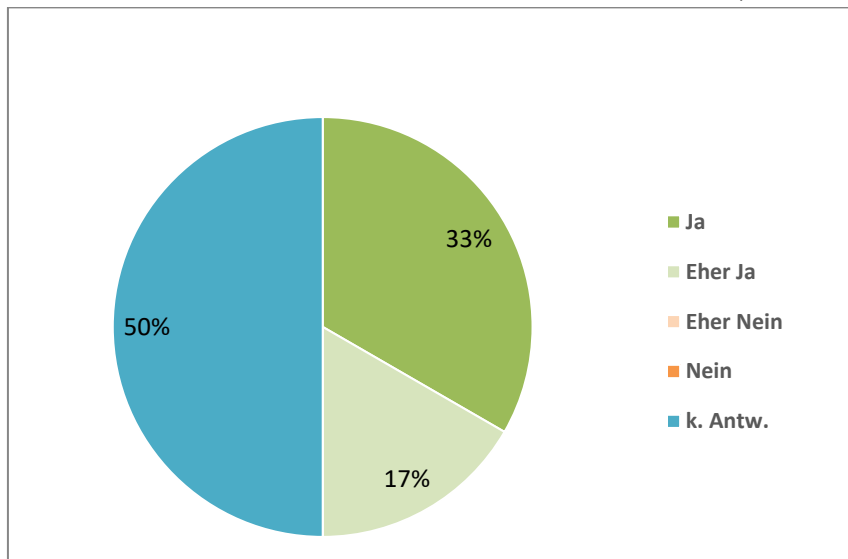


Diagramm: Frage 1 Gesamteindruck

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Vigier Holding AG	-	<ul style="list-style-type: none"> Das RGSK 2021 ist nachvollziehbar dargestellt und scheint, ohne damit ein politisches Werturteil abgeben zu wollen, in die richtige Richtung zu zielen. Dass sich die Arbeiten an der Planung am Ziel, «die Region als attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort zu stärken» (Verlautbarung vom 31. Januar 2020) orientierten, begrü- 	4	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja	<p>sen wir ausdrücklich. Begrüssenswert ist auch die – ebenfalls Ihrer Verlautbarung entnommene und sich im Bericht an mehreren Stellen offenbarende – Absicht, das RGSK als Planungsinstrument dafür verwenden zu können, sämtliche Planungsziele «mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum in Einklang» zu bringen.</p> <p>► Gerade um Letzteres zu gewährleisten, wäre es allerdings erforderlich gewesen, die Pläne und die diesen zugrunde liegenden Erwägungen des RGSK (mitsamt AP 4) mit weiteren Vorgaben des kantonalen Richtplans bzw. weiterer, ebenfalls behördenverbindlicher Teilrichtpläne abzugleichen. Da der RGSK selbst die Natur eines regionalen Richtplans besitzt und damit den Regionsgemeinden hauptsächlich verbindliche Vorgaben für deren Ortsplanungen auferlegt, hätte nach unserem Dafürhalten zwingend ein optimaleres Anknüpfen an bestehende richtplanerische Vorgaben, zumal an sehr junge, erfolgen müssen. Ob sich dieses Defizit über die ganze Vorlage erstreckt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir haben, der Natur des öffentlichen Interesses an der baldigen Verwirklichung des Projekts in Neuenegg folgend, unseren Blick auf potenzielle Auswirkungen des RGKS auf dieses Projekt gerichtet. Dort ist der Abgleich mit Gewissheit nicht erfolgt, wie sich dies in nachfolgend (vgl. untenstehende Antwort) dargestellter Konfliktsituation eindrücklich manifestiert.</p>	2	► Der Abgleich mit den kantonalen Richtplänen ist im Rahmen der Erarbeitung des RGSK erfolgt.

2. Stand der Umsetzung

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Stand der Umsetzung» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 2) einverstanden?

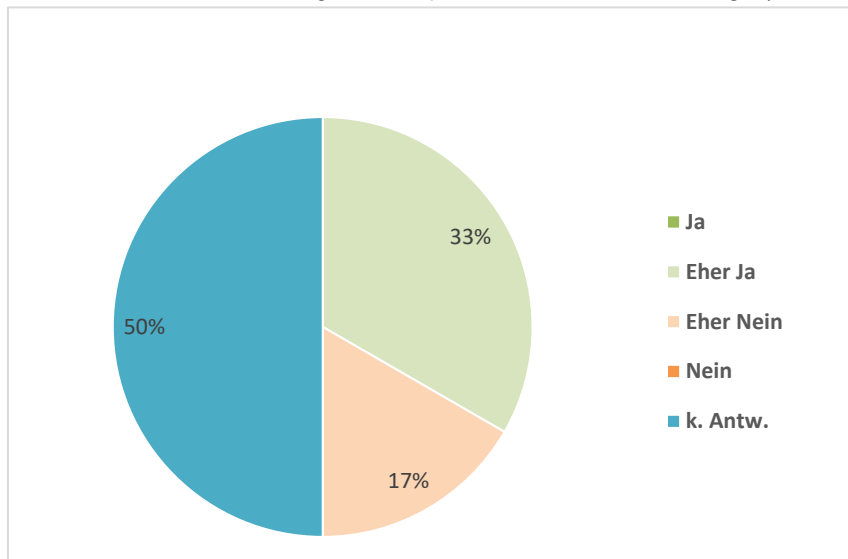


Diagramm: Frage 2 Stand der Umsetzung

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
ArcoArco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Ja	► Der erwähnte „starke Einbezug der Gemeinden“ sollte detaillierter beschrieben werden.	2	► Die Gemeinden konnten sich im Rahmen zweier partizipativer Veranstaltungen vorgängig zur offiziellen Mitwirkung zum RGSK äussern. Dies ist in Kapitel 1.12 beschrieben.
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Das Gebiet im Westen von Bern, namentlich das Gäbelbachtal, wird nicht als Naturlandschaft aufgeführt, obwohl es die Kriterien für einen Naturerlebnispark faktisch erfüllt (Pärkeverordnung Päv 451.36 https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071162/index.html). Nur ein Teil des	3	► Die Einschätzung wird nicht geteilt.

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>Gäbelbachtals ist innerhalb der Kulturlandschaft aufgeführt. Wir sind der Meinung, dass das gesamte Gäbelbachtal, so wie das Wohlenseeufer, innerhalb des „Grünen Bandes“ und als Naherholungsgebiet ausgedehnt werden muss. Der Gäbelbach fliesst in naturbelassener Landschaft in den Wohlensee. Insbesondere steht im Bericht: „4. Die bestehenden Freiräume für die Naherholung sind zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen. Wo nötig, sind neue Freiräume zu schaffen. ... Präzisierungen erfolgten insbesondere zum «Grünen Band», das 2020–2024 weiterentwickelt und durch den Bund als Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung» in der Umsetzung unterstützt wird.</p>		

3. Situations- und Trendanalyse

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 3) einverstanden?

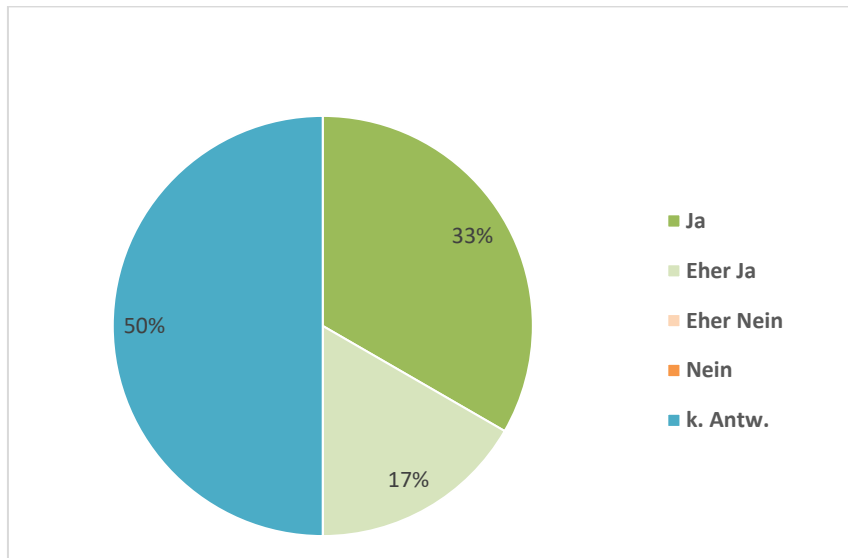


Diagramm: Frage 3 Situations- und Trendanalyse

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
ArcoArco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

4. Zukunftsbild

Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 4) einverstanden?

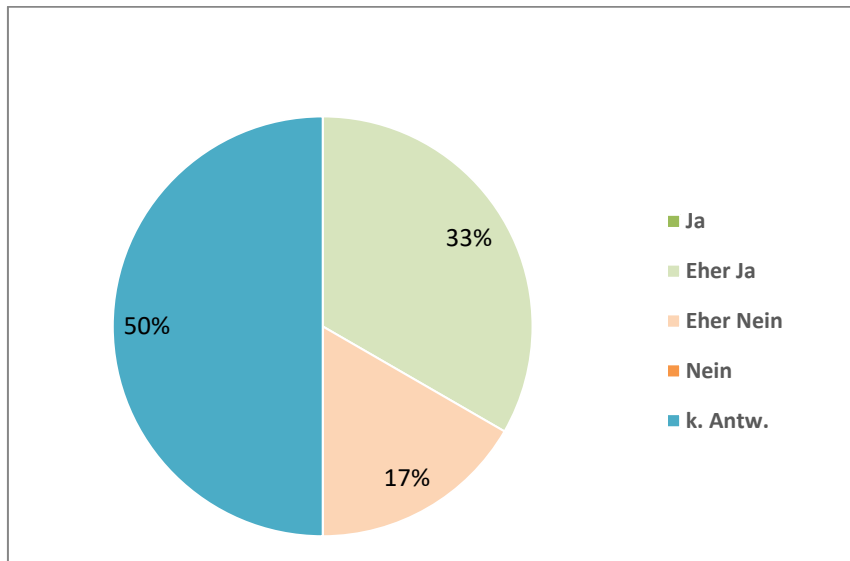


Diagramm: Frage 4 Zukunftsbild

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
ArcoArco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Das Gebiet des Gäbelbachtals sollte Teil vom „Grünen Band“ werden.	3	► Die Einschätzung wird nicht geteilt.

5. Handlungsbedarf

Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 5) einverstanden?

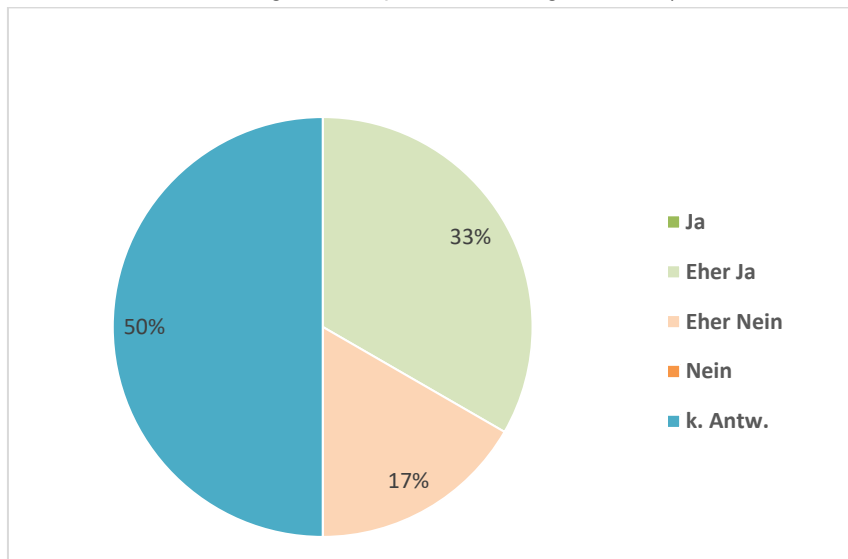


Diagramm: Frage 5 Handlungsbedarf

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
ArcoArco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Vernetzung von Grünräumen. Überkommunale Sicherung des „Grünen Bandes“.	2	► Das «Grüne Band» ist vom Bund als Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024 aufgenommen worden. Es wird sowohl von der RKBM als auch von den Gemeinden vorangetrieben.

6. Strategien

Sind Sie mit den Stossrichtungen im Kapitel «Strategien» (Bericht RGSK / AP 4, Kapitel 6) einverstanden?

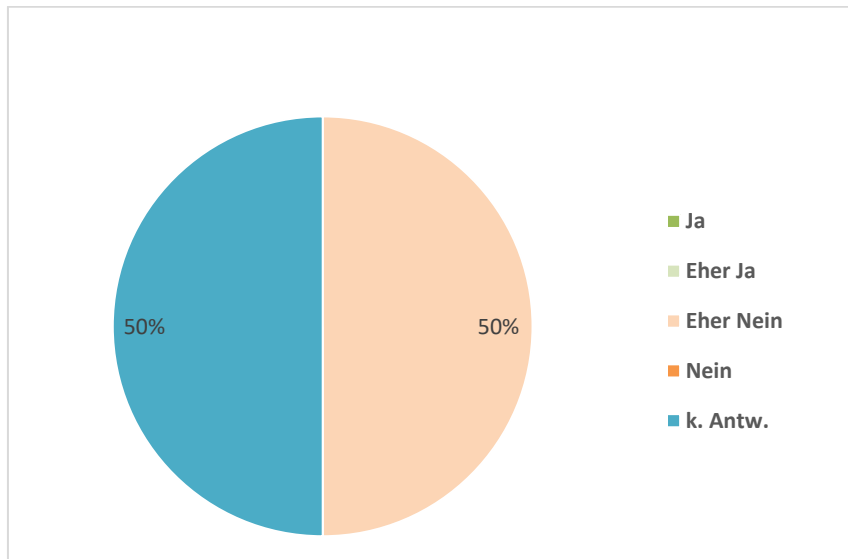


Diagramm: Frage 6 Strategien

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Nein	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unter Punkt 6.4 „Teilstrategie Verkehr und Mobilität“ wird das Zusammenspiel von Siedlungsentwicklung und Verkehrsmittelwahl beschrieben. In diesem Zusammenhang legen wir darauf wert, dass der Anschluss des ESP/ViV Juch/Hallmatt an die Autobahn A12 und die Zentrumsnähe des Standorts unter dem Aspekt der Optimierung des MIV-Zugangs sowie in Bezug auf „City-Logistik“ betrachtet wird. ▶ Weiterführend unter Punkt 6.4.6. „Teilstrategie Nachfrageorientierter Mobilität“ wird das Mobilitätsmanagement als Möglichkeit zur Steuerung des Verkehrsaufkommens beschrieben. Die aktuelle Verkehrsbeurteilung und Betrachtung basiert auf den Angaben zum durchschnittlichen Tagesverkehr „DTV“. Wir empfehlen die Verkehrssysteme zu optimieren, indem man Tagesspitzen mit gezielten Mobilitätsmassnahmen limitiert und nicht alleinig den durchschnittlichen Tagesverkehr „DTV“ zur Bewertung des maximal verträglichen Verkehrsaufkommens her- 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der ESP/ViV Juch/Hallmatt wird in Bezug auf die Erschliessung für alle Verkehrsträger betrachtet. Neben der Erschliessung durch den MIV sind auch der ÖV (Bahnhof Niederwangen u. a.) sowie der Fuss- und Veloverkehr zu beachten.
			2	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verschiedene Projekte zur Brechung der Verkehrsspitzen sind bereits im Gang oder geplant, beispielsweise die Verkehrsmanagement-Projekte unter Federführung des Kantons. Ob der Verkehr als verträglich eingestuft wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine gezielte City-Logistik soll weiterhin möglich sein.

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>bezieht. Es werden sonst verkehrsintensive Nutzungen verunmöglicht, die ausserhalb der Tagesspitzen den Hauptverkehr verursachen (City-Logistik, Distribution) und damit nicht zur Überlastung der Verkehrssysteme führen.</p> <p>► Unter Punkt 6.5 „Strategien für die Fokusräume“ wird der Fokusraum Köniz, Niederwangen gemeinsam mit dem ESP/viV Juch/Hallmatt betrachtet: So werden in der Übersicht die Herausforderungen und der Handlungsbedarf sowie die Strategie über beide Standorte gemeinsam definiert. Unseres Erachtens sind diese beiden Standorte jedoch - aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsabsichten - voneinander getrennt aufzulisten. Gemäss baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Köniz (ZPP Nr. 7/3) liegt der Planungszweck und das Entwicklungsziel für das Gebiet Juch/Hallmatt in der Schaffung eines „Arbeitsplatzschwerpunktes von regionaler Bedeutung“ und gemäss der Zielsetzung des Gemeinderats in der „Ermöglichung von autobahngebundenem Verkehr“ und nicht in der Realisierung eines „Standorts für Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitnutzung“. Insbesondere sollte, gemäss der aktuellen Entwicklungsabsichten für das Baufeld 8, die Nutzung als „City-Hub“ und „City Logistik-Zentrum“ berücksichtigt werden.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Aus raumplanerischer Sicht und Flughöhe betrachtet handelt es sich um ein zusammenhängendes Gebiet.</p>
Migros Aare	-	<p>► In Kapitel 6.5 wird der Fokusraum Köniz, Niederwangen gemeinsam mit dem ESP Juch/Hallmatt betrachtet: So werden in der Übersicht die Herausforderungen und der Handlungsbedarf sowie die Strategie über beide Standorte gemeinsam definiert. Unseres Erachtens sind diese beiden Standorte jedoch - aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsabsichten - voneinander getrennt aufzulisten.</p> <p>Gemäss baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Köniz (ZPP Nr. 7/3) liegt der Planungszweck für das Gebiet Juch/Hallmatt in der Schaffung eines „Arbeitsplatzschwerpunktes von regionaler Bedeutung“ und nicht in der Realisierung eines Verkaufs- und Freizeitnutzungsstandortes. Dies ist ebenfalls entsprechend anzupassen.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Aus raumplanerischer Sicht und Flughöhe betrachtet handelt es sich um ein zusammenhängendes Gebiet.</p>
Swiss Prime Site Immo-	Eher Nein	<p>► Unter Punkt 6.4.6 «Teilstrategie Nachfrageorientierte Mobilität» wird das Mobilitätsmanagement als Möglichkeit zur Steuerung des Ver-</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
lien AG		kehrsaufkommens beschrieben. Die aktuelle Verkehrsberechnung und Betrachtung basiert auf den Angaben zum durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV). Wir empfehlen die Verkehrssysteme zu optimieren, indem man Tagesspitzen mit gezielten Mobilitätsmassnahmen limitiert und nicht alleinig den durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) zur Bewertung des maximal verträglichen Verkehrsaufkommens herbeizieht. Unter Kapitel 6.5 Abschnitt «Strategien in den Fokusräumen» wird der Fokusraum Köniz, Niederwangen gemeinsam mit dem ESP/ViV Juch/Hallmatt betrachtet: So werden in der Übersicht die Herausforderungen und der Handlungsbedarf sowie die Strategie über beide Standorte gemeinsam definiert. Unseres Erachtens sind diese beiden Standorte jedoch – aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsabsichten - voneinander getrennt aufzulisten.		
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Das Gäbelbachtal soll zum „Grünen Band“ gehören.	3	► Die Einschätzung wird nicht geteilt.

7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Gibt es konkrete Massnahmen oder Themen, mit denen Sie grundsätzlich nicht einverstanden sind?

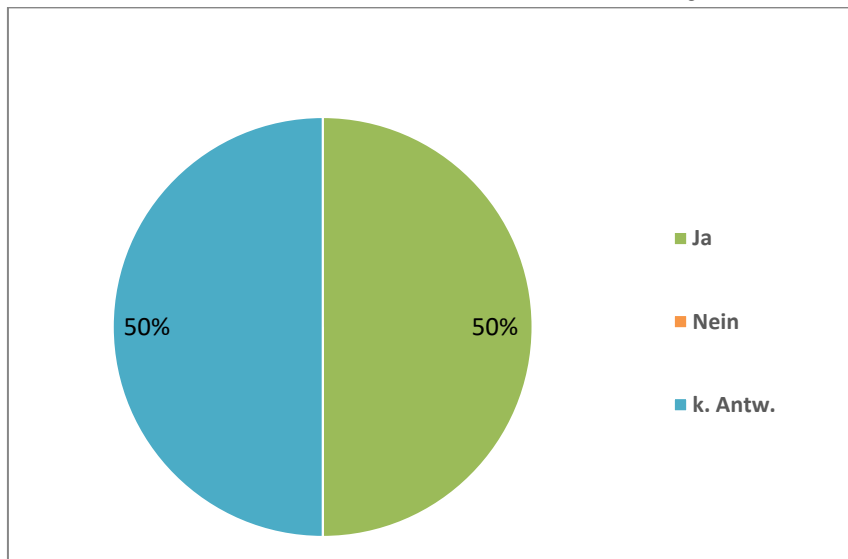


Diagramm: Frage 7 Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja	<p>► BM.S.6 Nr. 5 Köniz, ESP/ViV Juch/Hallmatt umfasst den Perimeter der bestehenden UeO Juch/Hallmatt. Bereits seit längerer Zeit sind Gebäude innerhalb der UeO mit verkehrintensiver Nutzung realisiert: Fust, Wachter Workwear und Bauhaus. Weitere Gewerbe- und Dienstleistungsbauten sind geplant – u.a. auf den Baufeld 8 der Arco Real Estate SA. Diese sollen nach der Anpassung der UeO realisiert werden. Die UeO Juch/Hallmatt weist gemäss den „Richtlinien Verkehrs- und Nutzungskontrolle“ vom 12. Februar 2003 ein Fahrtenkontingent von „7'000 (Neu-)Fahrten pro Tag (DTV)“ auf. Da für zwei der insgesamt 11 Baufelder ein DTV von 1'000 Fahrten vor dem 1.6.2000 bewilligt wurde, liegt das Gesamtfahrtenkontingent bei 8'000 DTV. Es handelt sich hier also um einen kantonalen ViV-Standort. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Sonderregelung für Bauhaus Niederwangen (Baufelder 9 und 10 der bestehenden UeO Juch/Hallmatt) eingeführt wird und der Standort im RGSK als regionaler</p>	3	<p>► Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die Bedingungen für ein kantonales ViV sind nicht erfüllt.</p>

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>ViV-Standort definiert werden soll. Wir weisen darauf hin, dass der ganze Perimeter der UeO als kantonaler ViV zu erfassen ist, zumal die Zielsetzung der Gemeinde Köniz ist, dass Nutzungen mit autobahngebundenem Verkehr ermöglicht werden sollen und diese von Seiten Arco Real Estate SA auf dem Baufeld 8 auch geplant sind („City“-Logistik- und Distribution, ggf. Tankstelle).</p> <p>► Unter Punkt 7.4.1. „Massnahmen motorisierter Individualverkehr“ sollte zusätzlich die aktuell laufende Verkehrsstudie „Wangenthal“ berücksichtigt werden sowie die im Sommer 2020 feststehenden Massnahmen zur Optimierung und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ESP/ViV Juch/Hallmatt (Hallmattkreisel). Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich verkehrsintensive Vorhaben realisiert werden.</p>	3	► Konkrete Massnahmen können durch die Gemeinde Köniz eingegeben werden. Zu beachten sind die Fristen des RGSK.
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja	<p>► Zu «Regionale Verkehrsintensive Vorhaben» / BM.S.6: Der ESP Juch/Hallmatt umfasst den Perimeter der bestehenden UeO Juch/Hallmatt. Bereits seit längerer Zeit sind Gebäude innerhalb der UeO realisiert: Fust, Wachter Workwear und Bauhaus. Weitere Bauten sind geplant – u.a. auf den Baufeldern der Swiss Prime Site Immobilien AG. Diese sollen nach der Anpassung der UeO realisiert werden. Die UeO Juch/Hallmatt weist gemäss den „Richtlinien Verkehrs- und Nutzungskontrolle“ vom 12. Februar 2003 ein Fahrtenkontingent von „7'000 (Neu-)Fahrten pro Tag (DTV)“ auf. Da für zwei der insgesamt 11 Baufelder ein DTV von 1'000 Fahrten vor dem 1.6.2000 bewilligt wurde, liegt das Gesamtfahrtenkontingent bei 8'000 DTV. Es handelt sich hier also um einen kantonalen ViV-Standort. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Sonderregelung für Bauhaus Niederwangen (Baufelder 9 und 10 der bestehenden UeO Juch/Hallmatt) eingeführt wird und der Standort im RGSK als regionaler ViV-Standort definiert werden soll. Wir weisen darauf hin, dass der ganze Perimeter der UeO als kantonaler ViV zu erfassen ist, zumal auch im Fust-Gebäude und bei Wachter Workwear Verkaufsflächen für Fachmarktnutzung realisiert sind. Unter Punkt 7.4.1 «Massnahmen Motorisierter Individualverkehr» sollte zusätzlich die aktuell laufende Verkehrsstudie «Wangenthal» berücksichtigt werden.</p>	3	► Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die Bedingungen für ein kantonales ViV sind nicht erfüllt.
Vigier Holding AG	-	<p>► Auf dem Gebiet «Stossesbode» (Gemeinde Neueneegg) ist die baldige Verwirklichung eines für die Ver- und Entsorgung des Raums Bern West äusserst relevanten, mit der Einschätzung des AP 4 hinsichtlich bevorstehendem Bevölkerungswachstum korrespondierenden Projekts vorgesehen (Hinweis: Das Projekt</p>	4	► Da es sich um die um die Mitwirkung zum RGSK handelt, können Anliegen hinsichtlich Aktivierung von ADT-Standorten in diesem Rahmen nicht

Name	Antwort Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>läuft in amtlichen Korrespondenzen auch unter dem Namen «Forst Nord»). Der dafür vorgesehene Auffüll- und Kiesabbaustandort ist im Richtplan (Regionaler Richtplan ADT Bern-Mittelland, Koordinationsblatt Nr. 121) für die Einlagerung von sauberem Aushub und den Kiesabbau rechts-kräftig festgesetzt und bildet unterdessen als Standort mit übergeordnetem Koordinationsbedarf (Massnahmenblatt C_14) auch Bestandteil des Kantonalen Richtplans.</p> <p>Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 22. Juni 2017 sind die konkretisierenden, an die Standortgemeinde und an die Betreiberin gerichtete Abstimmungsanweisungen erlassen worden. Dabei ist die Standortgemeinde zu einer möglichst raschen Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung sowie zur Abstimmung von noch nicht weiter konkretisierten «Schutzmassnahmen Wald» gehalten. Mit Verfügung vom 12. Dezember 2017 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern den RRADT genehmigt und überdies angeordnet, anlässlich der Nutzungsplanung insbesondere die Verträglichkeit der Erschliessung unter bestimmten Umweltkriterien vertiefend zu prüfen. Um diesen Handlungsanweisungen gerecht zu werden, sind rechtzeitig Planungsvereinbarungen getroffen worden. Die Betreiberin hat die Vorbereitung der Planung an die Hand genommen und wird in einem nächsten Schritt die Installation von zwei Arbeitsgruppen («Erschliessung Grube Stossesbode» und «Schutz des Lebensraums Forst Nord») unter behördlicher Beteiligung initialisieren.</p> <p>Die Behördenverbindlichkeit des RRADT gilt ohne Weiteres auch für die RKBM als Planungsbehörde. Bedauerlicherweise hat Letztere, soweit ersichtlich, im Fall des Projekts «Forst Nord» dem ihrer Arbeit zugrunde liegenden Prinzip, wonach neu aufgenommene oder weiterentwickelte Inhalte auf Früheres abzustimmen sind, nicht nachgelebt. Die Unterlassung könnte sich evtl. auch mit einer Fehleinschätzung des aktuellen Stands der Planung des Projekts «Forst Nord» erklären, die – im Unterschied zu im benachbarten Gebiet möglicherweise ebenfalls relevanten Planungen der BLS – noch keine breite Öffentlichkeitswirkung erlangt hat.</p> <p>► Gemäss Massnahmenkarte Sektor West sollen im Gebiet Forst/Bramberg ein Vorrang-gebiet Kulturlandschaft (KL-16) sowie ein Wildtierkorridor (WT 5) aus-</p>		<p>vertieft behandelt werden. Dass planerisch gesicherte Standorte sich wegen Bedenken der Standortgemeinden nicht umsetzen lassen, ist aufgrund des bestehenden Deponieengpasses bedauerlich. Die Kompetenz über die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung im Bereich ADT haben nach der geltenden Zuständigkeitsregelung in der Raumplanung primär die Gemeinden. Die RKBM engagiert sich momentan mit einer ADT-Arbeitsgruppe und bei der Aktivierung von Reservestandorten, um den Deponieengpass zu entschärfen.</p> <p>5 ► Wildtierkorridore: Die Ebene wird entfernt, da mit dem kantonalen Sach-</p>

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Rainer Burki & Monica Biondo	Ja	<p>geschieden wer-den, welche die Garantien des Koordinationsblatts 121 RRADT gefährden können.</p> <p>Die Zielsetzung zum Vorranggebiet Kulturlandschaft (Bewahrung und Entwicklung der Landschaftsqualitäten) stehen unter Umständen in direktem Konflikt mit dem in Rechtskraft stehenden Richtplan RRADT Bern-Mittelland. Das Gleiche kann für die beabsichtigte Lage und Ausdehnung des Wildtierkorridors gelten, da der Abbaustandort grundsätzlich von Norden her zu erschliessen sein wird. Bedauerlicherweise übersieht das RGSK (Stand Mitwirkung) die sich dadurch möglicherweise abzeichnenden Zielkonflikte.</p> <p>► RKBM ist grundsätzlich verpflichtet, bestehende, in Rechtskraft stehende Richtpläne zu anerkennen, zumal wenn es sich um Einträge im Koordinationsstand Festsetzung handelt. Wir beantragen daher,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofort nach durchgeführter Mitwirkung sind der Weiterarbeit am RGKS die zwingenden Vorgaben der relevanten, in Kraft stehenden Richtpläne zugrunde zu legen. - Die in RGSK 2021 enthaltenen Aussagen bezüglich des Vorranggebiets Kulturlandschaft KL-16 sowie des Wildtierkorridors WT 5 sind auf die genehmigten Inhalte des Regionalen Richtplans ADT Bern-Mittelland abzustimmen. - Bei der Weiterarbeit am RGSK 2021 ist insbesondere umgehend sicherzustellen, dass die relevanten Abstimmungsanweisungen des RRADT eingehalten werden können, welche unter anderem vorschreiben, dass die Erschliessung des Standorts Stossesbode unter der Leitung der RKBM (!) mit anderen Bauvorhaben im Raum (z.B. BLS Werkstatt) zu koordinieren sei, und dass die unterschiedlichen Nutzungsansprüche im relevanten Raum in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zu definieren seien. <p>Obwohl das Gesamtdossier bereits Ende Mai 2020 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden soll, damit die Regionalversammlung im März 2021 darüber wird befinden können, sind wir überzeugt, dass es Ihnen gelingen wird, den geforderten Abgleich noch rechtzeitig durchzuführen. Wir wünschen Ihnen dabei – und natürlich auch bei der übrigen Arbeit – stets eine glückliche Hand.</p>	3	<p>plan Biodiversität eine übergeordnete Grundlage besteht. Die RKBM wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des kantonalen Sachplans Biodiversität diverse Anpassungen an Wildtierkorridoren beantragen und behält die vorliegende Einschätzung als Pen-denz.</p> <p>► Die Einschätzung zur Kulturlandschaft wird nicht geteilt. Nach Ende der Nutzungsdauer ADT ist eine Renaturierung vorzunehmen.</p>
		<p>► Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und weiteren Akteuren im „Grünen Band“ wird verstärkt.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen.</p>

8. Massnahmen Siedlung

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S-1 bis S-7, Massnahmenblätter) einverstanden? Hier wird nicht nach dem Einverständnis zu einzelnen Gebieten gefragt; siehe dazu Frage 9.

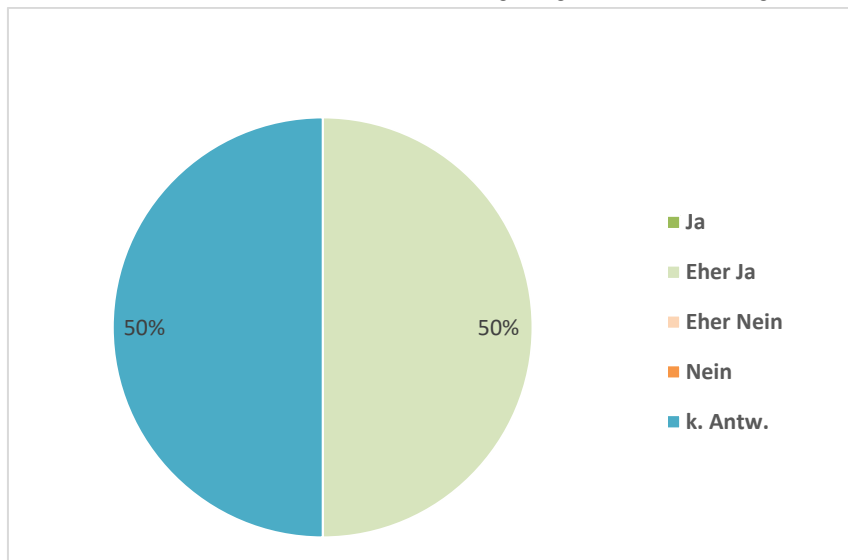


Diagramm: Frage 8 Massnahmen Siedlung

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Ja			
Migros Aare	-	Verschiedene Standorte der Migros Aare gelten als regionale ViV-Standorte. Gerne nehmen wir zur untenstehenden Tabelle wie folgt Stellung (ViV/BM.S.6)		

Name Antwort Kernaussagen

Nr Antworten der RKBM

Regionale ViV-Standorte mit bestehenden und geplanten ViV-Anlagen:					
Nr.	ViV-Standort	Fahrten-obergrenze ¹	KS ²	Hinweis: ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl)	Be
1	Allmendingen	2'000	FS	Gartencenter (2'000)	
2	Belp, Schönenbrunnen	2'000	VO	Migros (2'000)	
3	Bern, ESP Wankdorf	4'200	ZE	Wankdorf Center (4'200)	Erhö prüf
4	Köniz, Bläuacker	-	VO	-	bish
5	Köniz, ESP Juch/Hallmatt	-	ZE	Bauhaus	bish Fahr bish
Weitere Anlage					
6	Konolfingen, Thunstrasse	2'000	VO	Migros (2'000)	
7	Muri, ESP Gümligenfeld	2'500	FS	Fachmarkt Implania (2'000)	
8	Münsingen, Bahnhofplatz	-	FS	Migros	bish
9	Stettlen, Bernapark	-	VO	Bernapark	bish
10	Worb, Areal Hofmatt	3'700	FS	Migros (3'700)	

- ▶ Nr. 2 Belp, Schönenbrunnen
Der Koordinationsstand ist hier von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern. Die Migros in Belp ist seit längerer Zeit realisiert und das Fahrtencontrolling in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Belp in Betrieb.
- ▶ Nr. 4 Köniz, Bläuacker
Es ist zu begrüßen, dass die Migros Bläuacker als ViV-Standort neu im RGSK Eingang findet. Die Fahrtenzahl und das Fahrtencontrolling sind zu definieren.
- ▶ Nr. 5 Köniz, ESP Juch/Hallmatt
Der ESP Juch/Hallmatt umfasst den Perimeter der bestehenden UeO Juch/Hallmatt. Bereits seit längerer Zeit sind folgende Gebäude innerhalb der UeO realisiert: „Fust“, Wachter Workwear und Bauhaus. Weitere Gewerbe- und Dienstleistungsbauten sind geplant – u.a. auf den Baufeldern der Migros Aare - und sollen nach der Anpassung der UeO realisiert werden.
Die UeO Juch/Hallmatt weist gemäss den „Richtlinien Verkehrs- und Nutzungskontrolle“ vom 12. Februar 2003 ein Fahrtenkontingent von „7'000 (Neu-)Fahrten pro Tag (DTV)“ auf. Da für zwei der

- 1 ▶ Wird berücksichtigt.
- 1 ▶ Wird definiert.
- 4 ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Bedingungen für einen kantonalen ViV sind nicht erfüllt.

Name	Antwort Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>insgesamt 11 Baufelder ein DTV von 1'000 Fahrten vor dem 1.6.2000 bewilligt wurde, liegt das Gesamtfahrtenkontingent bei 8'000 DTV. Es handelt sich hier also um einen kantonalen ViV-Standort. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Sonderregelung für Bauhaus Niederwangen (Baufelder 9 und 10 der bestehenden UeO Juch/Hallmatt) eingeführt wird und der Standort im RGSK als regionaler ViV-Standort definiert werden soll. Es ist der ganze Perimeter der UeO als kantonaler ViV zu erfassen, zumal auch im „Fust“-Gebäude und bei Wachter Workwear Verkaufsflächen für Fachmarktnutzung realisiert sind.</p>		
	<p>► Nr. 6 Konolfingen, Thunstrasse Die Migros Aare begrüsst, dass der neue Migros Standort in Konolfingen ein ViV-Standort mit einem Fahrtenkontingent von 2'000 DTV erhält.</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>► Nr. 8 Münsingen, Bahnhofplatz Die Erweiterung der Migros Münsingen auf die Nachbarparzelle USM wird nicht realisiert. D.h. es werden keine zusätzlichen Migros-Parkplätze erstellt. Der Standort Münsingen-Bahnhofplatz ist demzufolge kein ViV-Standort und ist von der Übersichtsliste zu streichen.</p>	5	► Beurteilung wird im Verlaufe der Überarbeitung überprüft.
	<p>► Beim regionalen Arbeitsschwerpunkt (S3b Gebiete) Niederwangen, Juch-Hallmatt fehlt beim „Stand der Planung“ der Hinweis auf das geplante, kantonale Polizeizentrum. Wir bitten Sie, dies entsprechend zu ergänzen. Das Polizeizentrum soll ab 2022 auf den Baufeldern der Migros Aare gebaut werden. Es entstehen Arbeitsplätze für rund 1'300 Personen. Weitere In-</p>	4	► Wird zur Kenntnis genommen. «Stand der Planung» bezieht sich auf den Fortschritt der Planung, nicht auf die spezifischen Inhalte.

Name	Antwort Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>formationen sind auf www.polizeizentrum.ch zu finden.</p> <p>► Beim regionalen Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiet (S5 Gebiete) Migros Zentrum Bethlehem bitten wir Sie, die Ergebnisse aus dem erarbeiteten Masterplan (liegt bei Stadtplanungsamt vor, Entscheid Gemeinderat ausstehend) in die Berechnungen einfließen zu lassen. Zudem ist der Koordinationsstand von Zwischenergebnis auf Festsetzung zu ändern:</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Gebiete werden über die Standortgemeinden eingegeben. Die RKBM bittet um Koordination der Antragstellerin mit der Stadt Bern..</p>
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Ja		
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja		

9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5

Geben die Listen der Massnahmenblätter die Absichten der Gemeinde wieder?

Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.

10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5

Haben Sie uns alle Schwerpunkte (S-3) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S-5) > 1 ha beantragt, für die Sie eine Aufnahme ins RGSK 2021 / AP 4 wünschen?

Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.

11. Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete

Haben Sie Gebiete mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des neuen RKBM-Beratungsangebots SEin (Unterstützung bei Prozessfragen und bei der Mobilisierung)?

Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.

12. Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Landschaft – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

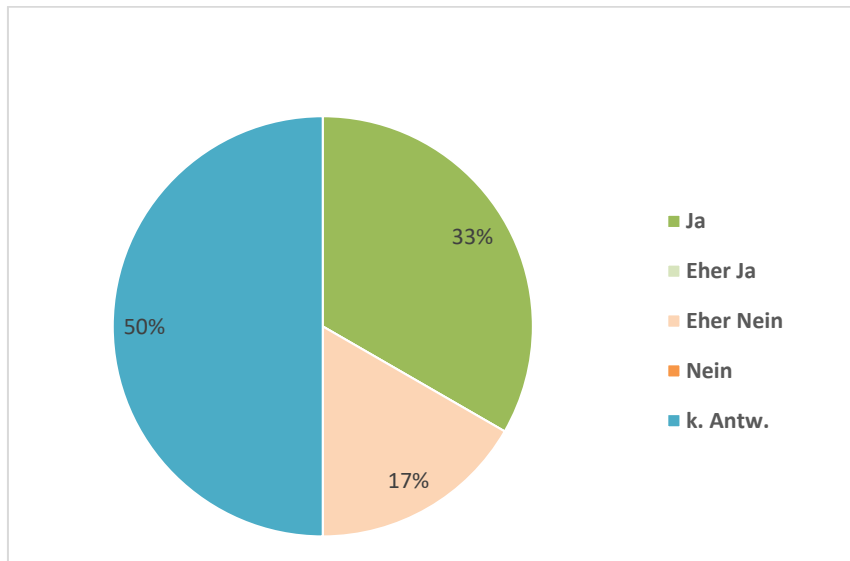


Diagramm: Frage 12 Massnahmen Landschaft. Ziele und Inhalte

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Im Anhang L-8 wird der Gäbelbach als Naturlandschaft der Gemeinde Frauenkappelen ausgewiesen. Auf der Karte ist das Tal aber nicht als Naturlandschaft markiert, wie das der Fall ist für die Flächen der Gemeinde bei der Wohlensee-Flusslandschaft.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

13. Massnahmen Landschaft: Gebiete

Sind Sie mit den einzelnen Gebieten der Landschaftsmassnahmen – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

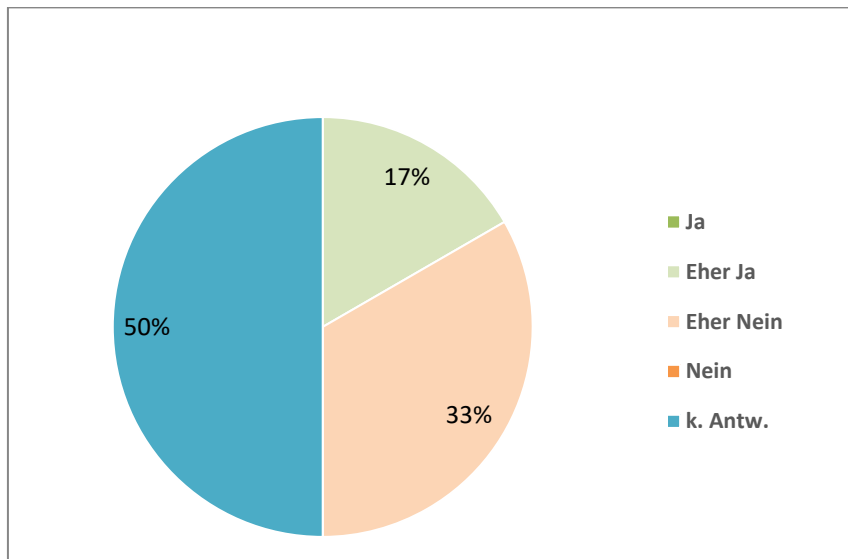


Diagramm: Frage 13 Massnahmen Landschaft: Gebiete

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Nein	► Siehe Frage 12.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

14. Massnahmen MIV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr (MIV) einverstanden?

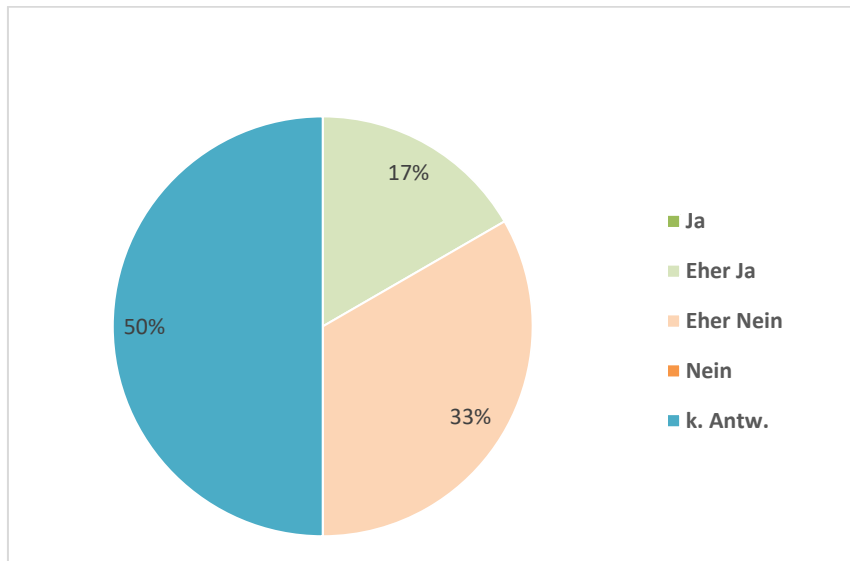


Diagramm: Frage 14 Massnahmen MIV

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Eher Nein		4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Nein		4	► Wird zur Kenntnis genommen.
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

15. Massnahmen ÖV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV) einverstanden?

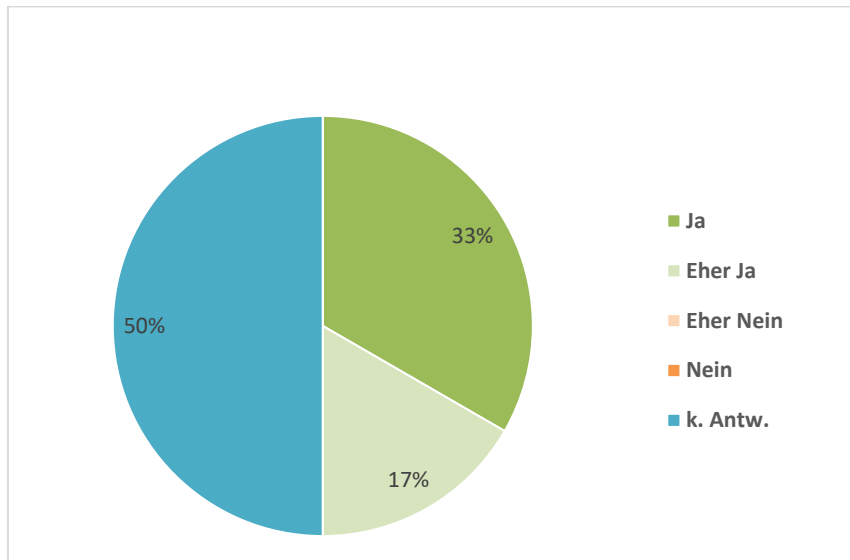


Diagramm: Frage 15 Massnahmen ÖV

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

16. Massnahmen LV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Fuss- und Veloverkehr (LV) einverstanden?

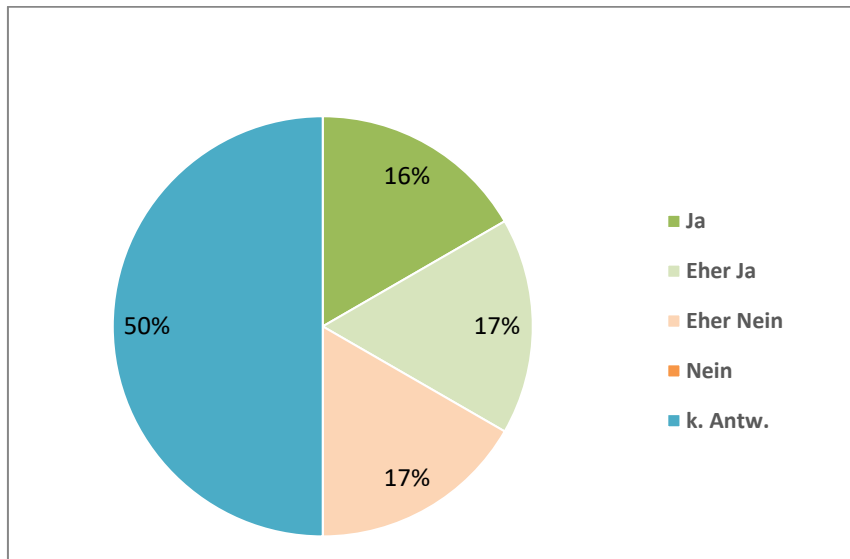


Diagramm: Frage 16 Massnahmen LV

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Eher Nein	▶ LV-Ü.11: Gemäss Infrastrukturvertrag haben sich die Eigentümer im Gebiet Juch (UeO Juch/Hallmatt) an die Kosten für die Anlagen des Planungsbereichs P1 im UeO-Plan (Fussgängerverbindung) zu beteiligen. Sofern diese monetäre Beteiligung LV-Ü.11 umfasst, sind die betroffenen Eigentümer in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Wir weisen darauf hin, dass die im Massnahmenblatt erwähnte Machbarkeitsstudie (2019) den Eigentümern bis dato nicht vorgezeigt wurde.	4	▶ Die Planung und Realisierung erfolgen unter Federführung der Gemeinde Köniz. Wir bitten bezüglich der genannten Punkte um Koordination mit der Gemeinde.
Kathrin Stocker	-	▶ Hinweis auf „Lücke Verkehrssicherheit“ auf der Busli-	3	▶ Betroffen ist eine Kantonsstrasse, was eine Koordi-

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>nie Schwarzenburg –Riggisberg resp. Veloroute 62.01 Bern –Schwarzenburg: Haltestelle Schönentannen, Mamishaus inkl. Anbindung für Fussgänger</p> <p>Als Velofahrer und Postautobenutzer sind wir und unsere Mieter gefährlichen Situationen an der Thunstrasse in Schönentannen ausgesetzt:</p> <p>Zwischen der Abzweigung Thunstrasse/Fultigenstrasse und der Garage Schönentannen besteht keine Weg- oder Trottoirverbindung für Fussgänger. Die Anwohner der Liseren 1 und 2 und der Thunstrasse 74, 78, 80, 82 und 90 müssen auf der Hauptstrasse gehen um zur Postautohaltestelle beim Restaurant Schönentannen gelangen zu können.</p> <p>Ausweichmöglichkeiten bestehen keine (seitliche Böschung und Mauer), die Strassenkurve macht die Situation von Schwarzenburg her zusätzlich unübersichtlich und gefährlich. Dies gilt auch für Velofahrer, beispielsweise mit einem Veloanhänger für Kinder. Wir möchten an dieser Stelle erwähnen, dass die Postautohaltestelle bis vor ein paar Jahren noch auf der Parzelle 4478 lag und dann erst zum Restaurant Schönentannen hin verlegt wurde. Wir nehmen an, dass diese Verschiebung aus Sicherheitsgründen der Fussgänger in Richtung Elisried veranlasst wurde. Das Sicherheitsproblem besteht nun weiterhin, einfach für die Fussgänger der oben genannten Liegenschaften. Wir sind der Meinung, dass das Problem angegangen werden muss, um Unfälle vermeiden zu können. Zudem muss das Postauto jeweils auf der Strasse anhalten. Es gibt keine Anhaltebucht. Daher müssen auch Velofahrende an dieser unübersichtlichen Stelle (von Mamishaus gegen Schwarzenburg) auf der Strasse</p>		<p>nation mit dem kantonalen Tiefbauamt erfordert. Wir bitten um Eingabe des Anliegens via Gemeinde Schwarzenburg.</p>

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p data-bbox="613 197 1227 660">hinter dem Postauto anhalten. Wir bitten daher im Rahmen des RGSK 2021 zwischen der Abzweigung Thunstrasse/Fultigenstrasse und der Garage Schönentannen eine Wegverbindung für Fussgänger und Velofahrer einzurichten. Zudem bitten wir die eine Anhaltbucht für die Postautohaltestelle zu prüfen. Gerne sind wir bereit, die Situation bei einer Begehung vor Ort zu besprechen. Sofern sie im Rahmen des Richtplanverfahrens nicht für die Sicherheit von Bushaltestellen und Velorouten zuständig sind, bitten wir Sie um Weiterleitung unseres Anliegens an die zuständigen Personen.</p>		
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

17. Massnahmen NM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema nachfrageorientierte Massnahmen (NM) einverstanden?

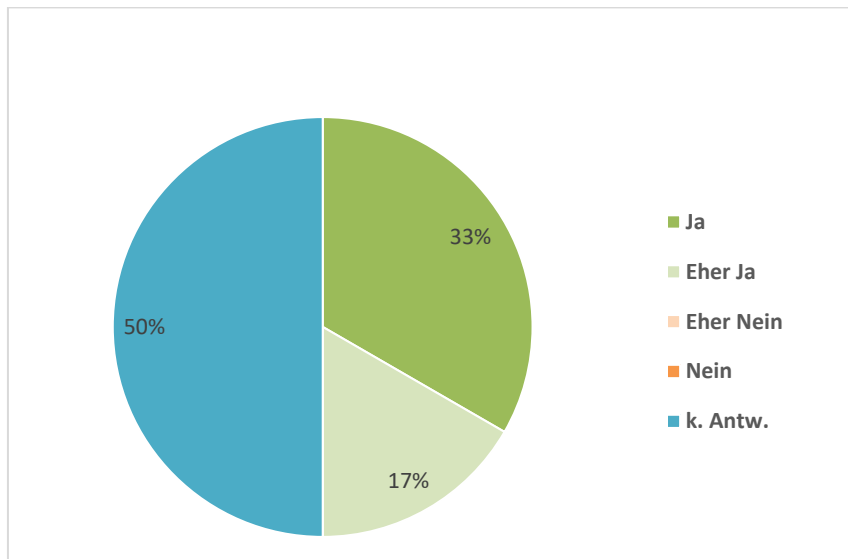


Diagramm: Frage 17 Massnahmen NM

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

18. Massnahmen KM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema kombinierte Mobilität (KM) einverstanden?

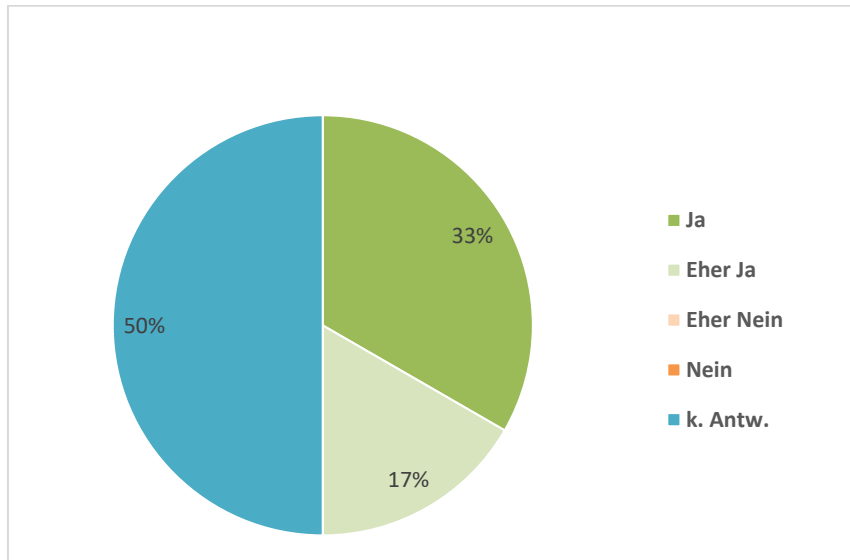


Diagramm: Frage 18 Massnahmen KM

Name	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Arco Real Estate SA & Mobimo Management AG	Ja			
Swiss Prime Site Immobilien AG	Ja			
Rainer Burki & Monica Biondo	Eher Ja			

19. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 / AP 4:

Name	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Migros Aare	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Genossenschaft Migros Aare ist Eigentümerin, Baurechtsnehmerin und Mieterin diverser Liegenschaften innerhalb des Perimeters des RGSK Bern-Mittelland. Demzufolge nehmen wir gerne die Möglichkeit zur Mitwirkung zum RGSK 2021 wahr. Grundsätzlich sind wir mit den Änderungen und Anpassungen einverstanden. Folgende Punkte sollten aus unserer Sicht jedoch geändert, angepasst, präzisiert und/oder besprochen werden (siehe Punkte oben). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Mitwirkung. 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt oben an entsprechender Stelle.